

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-3/2015	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	09.02.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	10.02.2015	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	20.04.2015	zur Kenntnis
Rat der Stadt Musterstadt	23.04.2015	zur Kenntnis

Betreff:

Internes Verwaltungsverfahren bei Vorprüfungen

Mitteilung / Information:

Nach Ziff. 4.4 der Vergabeordnung der Musterstadt vom 29.01.2015 (korrespondierend zu § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Rechnungsprüfungsordnung vom 15.12.2008) sind bei Vergaben ab einem vorab geschätzten Auftragswert von 5.000 € die Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnis etc.) dem Rechnungsprüfungsamt zur Vorprüfung vorzulegen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.01.2014 wurde im Rahmen des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfungen im Haushaltsjahr 2013 die Frage aufgeworfen, wie zu verfahren ist, wenn bei der Vorprüfung zwischen Fachdienst (Vergabestelle) und Rechnungsprüfungsamt keine Einigkeit über das Leistungsverzeichnis etc. erzielt werden kann. Das Rechnungsprüfungsamt wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, das Thema aufzugreifen und in einer Vorlage darzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat daraufhin der Verwaltung vorgeschlagen, auch bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Vergabestelle und Rechnungsprüfungsamt während der Vorprüfung Ziff. 6.4 S. 3 der Vergabeordnung anzuwenden. Danach entscheidet, soweit das Rechnungsprüfungsamt einer mitwirkungspflichtigen Vergabe nicht zustimmt und die Vergabestelle bei ihrem Vergabevorschlag bleibt, bei Geschäften der laufenden Verwaltung der gemeinsame nächsthöhere Vorgesetzte, bei der Entscheidung eines Fachausschusses der Hauptausschuss und bei der Entscheidung des Hauptausschusses der Rat.

Gemäß § 62 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Bürgermeister für den Geschäftsgang innerhalb der Stadtverwaltung ausschließlich zuständig (= inhaltliche und organisatorische Leitung). Der Bürgermeister regelt insbesondere die Arbeits- und Entscheidungsabläufe in der Verwaltung.

Derzeit entscheiden die Vergabestellen in eigener Verantwortung - je nach Bedeutung auch Fachbereichsleiter und Bürgermeister - wie mit den Bemerkungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes im Vorverfahren umzugehen ist. Dabei steht für alle Beteiligten eine Verständigung im Vordergrund, was in der weit überwiegenden Zahl der Fälle auch gelingt. Im Interesse angemessener Arbeits- und Entscheidungsabläufe bei Vergaben wird an den bestehenden Verfahren weiterhin festgehalten.

Mit dem nachfolgenden Schreiben des Bürgermeisters vom 07.07.2014 an das Rechnungsprüfungsamt sind die Gründe im Einzelnen dargelegt worden.

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.

Anlage(n):

1. Rechnungsprüfungsordnung

Der Bürgermeister